

Gemeinde Wildberg

Vorlage	Vorlage-Nr:	38/BV/176/2018
federführend:	Datum:	03.05.2018
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2018		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	17.05.2018	38 Gemeindevertretung Wildberg

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	799.660 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	959.940 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	41.840 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung	
	der Rücklagen auf	-118.440 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	769.140 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	890.270 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.350 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.400 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.620 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) Kommunalverfassung M-V auf 219.620 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen: Grundsteuer A 320 v.H.
Grundsteuer B 320 v.H.
Gewerbesteuer 320 v.H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,7755 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	-129.898 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-154.568 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	-307.505 EUR

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen
(Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan)

Kontenschema Matrix							
Ergebnishaushalt		Ergebnis des Vorvorjahres 2016	Ansätze des Vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Plandaten 1. Folgejahr 2019	Plandaten 2. Folgejahr 2020	Plandaten 3. Folgejahr 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	260.261,12	266.325	284.280	289.990	297.100	297.100
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	270.732,49	248.837	228.190	257.360	257.350	257.340
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	15.060	36.140	36.140	36.140
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	213.132,28	210.700	205.000	205.000	205.000	205.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.783,27	12.330	38.670	9.370	9.500	9.630
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.796,74	5.600	8.610	8.400	8.400	8.400
10	+ Sonstige laufende Erträge	14.366,23	12.000	19.850	13.850	13.850	13.850
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	796.072,13	755.792	799.660	820.110	827.340	827.460
12	- Personalaufwendungen	72.901,29	63.370	136.025	198.365	200.050	201.880
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.291,50	206.685	254.380	197.200	197.100	196.100
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	70.486,77	70.167	70.670	70.980	70.980	70.980
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	296.001,92	393.860	433.540	433.540	433.540	433.540
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.720,55	15.035	15.310	14.410	14.000	13.570
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	25.145,99	40.135	50.015	36.350	36.355	36.460
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	774.548,02	789.252	959.940	950.845	952.025	952.530
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	21.524,11	-33.460	-160.280	-130.735	-124.685	-125.070

Kontenschema Matrix							
Ergebnishaushalt		Ergebnis des Vorvorjahres 2016 EUR	Ansätze des Vorjahres 2017 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Plandaten 1. Folgejahr 2019 EUR	Plandaten 2. Folgejahr 2020 EUR	Plandaten 3. Folgejahr 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	21.524,11	-33.460	-160.280	-130.735	-124.685	-125.070
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	8.790	7.350	7.350	7.350	7.350
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	34.497,05	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	34.490	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-12.972,94	-24.670	-118.440	-123.385	-117.335	-117.720
32	nachrichtlich Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-116.250,05	-129.223	-153.893	-272.333	-395.718	-513.053
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-129.222,99	-153.893	-272.333	-395.718	-513.053	-630.773

Kontenschema Matrix							
Finanzhaushalt		Ergebnis des Vorvorjahres 2016	Ansätze des Vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Plandaten 1. Folgejahr 2019	Plandaten 2. Folgejahr 2020	Plandaten 3. Folgejahr 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	261.415,48	266.325	284.280	289.990	297.100	297.100
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	241.717,38	220.280	197.670	226.840	226.830	226.820
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	15.060	36.140	36.140	36.140
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.771,01	210.700	205.000	205.000	205.000	205.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.183,37	12.330	38.670	9.370	9.500	9.630
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.796,74	5.600	8.610	8.400	8.400	8.400
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.992,23	12.000	19.850	13.850	13.850	13.850
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	769.876,21	727.235	769.140	789.590	796.820	796.940
11	- Personalauszahlungen	72.901,29	63.370	136.025	198.365	200.050	201.880
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	292.228,06	206.685	255.380	197.200	197.100	196.100
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	295.518,28	395.800	433.540	433.540	433.540	433.540
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	15.720,55	15.035	15.310	14.410	14.000	13.570
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	25.470,90	40.135	50.015	36.350	36.355	36.460
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	701.839,08	721.025	890.270	879.865	881.045	881.550
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	68.037,13	6.210	-121.130	-90.275	-84.225	-84.610
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Kontenschema Matrix							
Finanzhaushalt		Ergebnis des Vorvorjahres 2016 EUR	Ansätze des Vorjahres 2017 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Plandaten 1. Folgejahr 2019 EUR	Plandaten 2. Folgejahr 2020 EUR	Plandaten 3. Folgejahr 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	68.037,13	6.210	-121.130	-90.275	-84.225	-84.610
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.169,28	8.790	7.350	7.350	7.350	7.350
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.468,18	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	17.637,46	8.790	7.350	7.350	7.350	7.350
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.500,00	9.290	12.000	1.500	500	500
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	2.500,00	9.290	12.000	1.500	500	500
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	15.137,46	-500	-4.650	5.850	6.850	6.850
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	83.174,59	5.710	-125.780	-84.425	-77.375	-77.760

Kontenschema Matrix							
Finanzhaushalt		Ergebnis des Vorvorjahres 2016 EUR	Ansätze des Vorjahres 2017 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Plandaten 1. Folgejahr 2019 EUR	Plandaten 2. Folgejahr 2020 EUR	Plandaten 3. Folgejahr 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.294,10	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	69.435,53	38.210	38.620	37.940	37.260	37.670
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-37.141,43	-38.210	-38.620	-37.940	-37.260	-37.670
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	153,06	0	0	0	0	0
46	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	46.186,22	-32.500	-164.400	-122.365	-114.635	-115.430
nachrichtlich:							
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	30.895,70	-32.000	-159.750	-128.215	-121.485	-122.280
48	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-158.806,21	-127.911	-159.911	-319.661	-447.876	-569.361
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-127.910,51	-159.911	-319.661	-447.876	-569.361	-691.641
darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Wildberg
2018**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Produkt	Anzahl	Vorjahr	tatsächliche Besetzung per 30.06		laufendes Haushaltsjahr	Bemerkungen
				Bewertung Entgelt-/Bes. gruppe	Anzahl	Vorjahr Bewertung Entgelt-/Bes.gr.	Anzahl	Entgelt-/ Bes.gr.
1	Gemeindearbeiter	1.1.4.03	0,75	EG 1	0,75	EG 1	0,75	EG 1
2	Kita Leiterin	3.6.5.02					1	S 13
3	Erzieherin	3.6.5.02					0,75	S 8a
4	Erzieherin	3.6.5.02					0,5	S 8a
5	Raumpflegerin/Essen- ausgabe Kita	3.6.5.02					0,3	EG 1
6	geringfügig Beschäftigter	1.1.4.03	0,050		0,05		0,05	
7	geringfügig Beschäftigter	1.1.4.03	0,103		0,103		0,103	
8	geringfügig Beschäftigter	1.1.4.03	0,103		0,0625		0,0625	
9	geringfügig Beschäftigter	1.1.4.09					0,26	
			1,006		0,9655		3,7755	

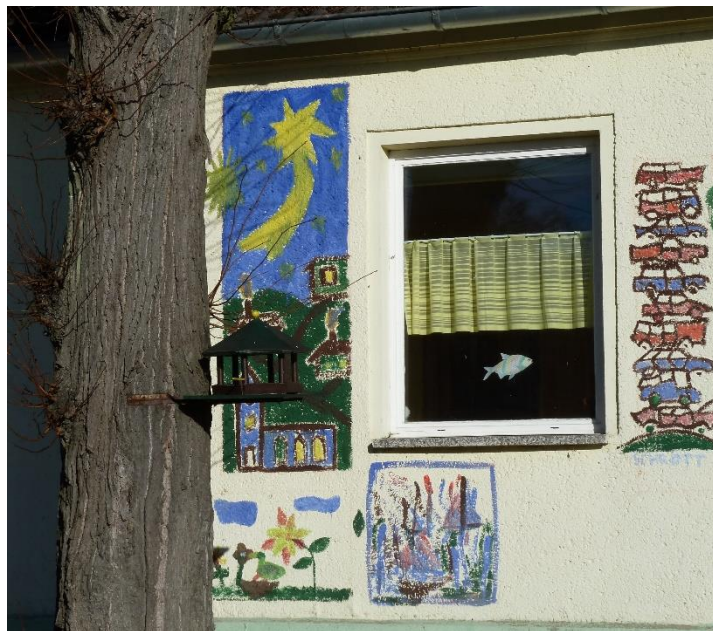
nachrichtlich:

5 Bundesfreiwilligendienst

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2018

für die Gemeinde
Wildberg



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Ab dem 6. Juni 2016 gelten neue Regelwerke: Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik. Den Kommunen ist es übergangsweise freigestellt, die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017 noch nach dem bis zum 5. Juni 2016 geltenden Gemeindehaushaltsrecht zu führen.

Die Gemeinde Wildberg hat sich dazu entschieden, für das Haushaltsjahr 2017 die Haushaltswirtschaft noch nach dem bis zum 05. Juni 2016 geltenden Gemeindehaushaltsrecht zu führen. (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008, GVOBl. M-V S. 34, die zuletzt durch die Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 13. Dezember 2011, GVOBl. M-V S. 1118 geändert worden ist sowie die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 8. Dezember 2008, AmtsBl. M-V S. 1078, die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 5. März 2013, AmtsBl. M-V S. 190 geändert worden sind).

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und dem Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigegeben.

Mit der Haushaltsplanung 2018 werden der Kommunalaufsicht die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Wildberg vorgelegt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.05.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	799.660 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	959.940 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-160.280 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-160.280 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	41.840 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-118.440 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	769.140 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	890.270 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-121.130 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.350 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.650 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	164.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.620 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	125.780 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) Kommunalverfassung festgesetzt auf 219.620 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 320 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,7755 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	-129.898 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtlich	-154.568 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	-307.505 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am XX.XX.2018 erteilt.

Wildberg, den XX.XX.2018

Siegel

Bürgermeisterin

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am XX.XX.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 6 öffentlich aus.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wildberg, XX.XX.2018

(Unterschrift)
Bürgermeisterin

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg	7
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	7
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	7
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	8
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs	8
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	8
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	12
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	13
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	14
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	14
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	16
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	22
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	22
4.5 Verbindlichkeiten	23
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	23
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	24
4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	24
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	24
4.7 Entwicklung der Sonderposten	25
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	25
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	25
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen 26	
6. Haushaltssicherungskonzept	26
7. Fazit und Ausblick	27

Anlagen

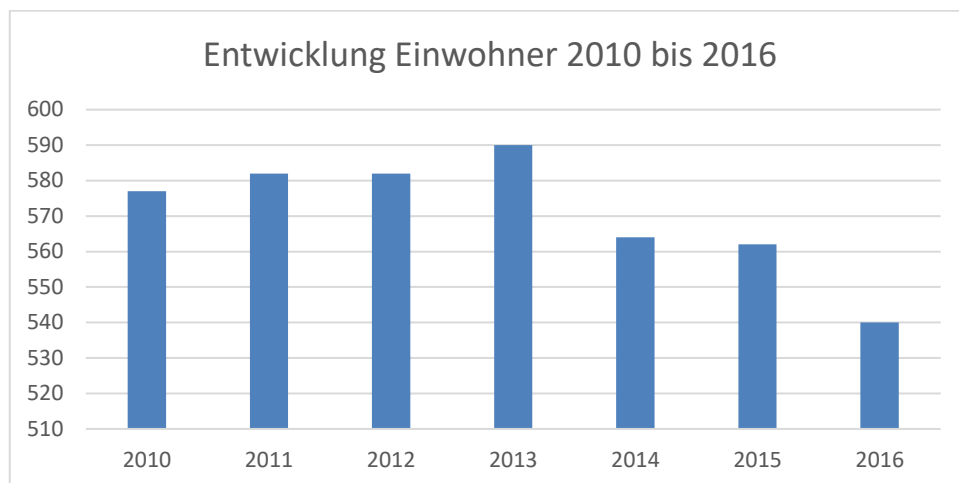
Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Wildberg hatte zum 31.12.2016 540 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	577	582	582	590	564	562	540



Gemeindegröße	22,37 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	118
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	64
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 23,051 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbeanmeldungen insgesamt	30	30	28	30	29	27

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			540
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-21.194	-39
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-84.062	-156
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-18.399	-34
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	7.405	14
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	-12.973	-24
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-24.670	-46
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2018	-118.440	-219
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2018	-272.333	-504
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-123.385	-228
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-117.335	-217
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-117.720	-218
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	-630.773	-1.168

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Im Planjahr 2018 wird ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Für die Folgejahre ist der Ergebnishaushalt ebenfalls nicht ausgeglichen. Kumuliert belaufen sich die Jahresergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf – 630.773 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so würde sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter erhöhen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt nicht gegeben.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				540	Einwohner		
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				26.576	49
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-77.267	-143	24.869	46	-75.560	-140
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-56.726	-105	27.729	51	-160.015	-296
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	16.909	31	28.157	52	-171.263	-317
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	47.802	89	35.345	65	-158.806	-294
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	68.037	126	37.141	69	-127.911	-237
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	6.210	12	38.210	71	-159.911	-296
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2018	-121.130	-224	38.620	72	-319.661	-592
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2018	-116.165	-215	230.071	426	-319.661	-592
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-90.275	-167	37.940	70	-447.876	-829
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-84.225	-156	37.260	69	-569.361	-1.054
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-84.610	-157	37.670	70	-691.641	-1.281
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	-375.275	-695	342.941	635	-691.641	-1.281

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik a. F., neue Fassung Nr. 22, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik a. F. Neue Fassung Nr. 42. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Wildberg 26.575,59 €.

In sämtlichen Haushaltsjahren reicht der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht aus.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	159.275,94	113.089,72	145.589,72	309.989,72	432.354,72	546.989,72
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-159.275,94	-113.089,72	-145.589,72	-268.840,94	-432.354,72	-546.989,72
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-158.806,21	-127.910,51	-159.910,51	-319.660,51	-447.875,51	-569.360,51
5	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	68.037,13	6.210,00	-121.130,00	-90.275,00	-84.225,00	-84.610,00
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Nr. 42	37.141,43	38.210,00	38.620,00	37.940,00	37.260,00	37.670,00
8 ³	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-127.910,51	-159.910,51	-319.660,51	-447.875,51	-569.360,51	-691.640,51
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-508,35	14.629,11	14.129,11	9.479,11	15.329,11	22.179,11
10	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	15.137,46	-500,00	-4.650,00	5.850,00	6.850,00	6.850,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	14.629,11	14.129,11	9.479,11	15.329,11	22.179,11	29.029,11

14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	38,62	191,68	191,68	191,68	191,68	191,68
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	153,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	191,68	191,68	191,68	191,68	191,68	191,68
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-113.089,72	-145.589,72	-309.989,72	-432.354,72	-546.989,72	-662.419,72
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 GemHVO-Doppik)	113.089,72	145.589,72	309.989,72	432.354,72	546.989,72	662.419,72
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-113.089,72	-145.589,72	-309.989,72	-432.354,72	-546.989,72	-662.419,72

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

3 Die Beträge entsprechen jeweils dem Vortrag für das folgende Haushaltsjahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

4 Summe der Zeilen 8, 13 und 16

5 Die bereits beschlossenen über-/außerplanmäßigen Auszahlungen sind mit einzubeziehen.

6 Die weitere Untergliederung in den Zeilen ist gemäß Teil A vorzunehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altenreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von + 27.834,59 € (01.01.2012) auf – 662.419,72 € (31.12.2021) ansteigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer

Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert ausgewiesen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte bzw. werden kann. In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen relevanten Haushaltsjahren wird ein positiver Saldo ausgewiesen.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶		
									540
				(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
		2011						-65.177	-121
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-21.194	-65.177				-86.371	-160
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-105.256	-65.177				-170.433	-316
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-123.655	-64.308				-187.963	-348
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-116.250	-64.308	14.967			-165.591	-307
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	-129.223	-64.308	29.136	34.497		-129.898	-241
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-153.893	-64.308	29.136	34.497		-154.568	-286
1.7.	Haushaltsjahr (Plan)	2018	-272.333	-64.308	29.136	0		-307.505	-569
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2018	-272.333	-64.308	29.136	0	0	-307.505	-569
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-395.718	-64.308	29.136			-430.890	-798
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-513.053	-64.308	29.136			-548.225	-1.015
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-630.773	-64.308	29.136			-665.945	-1.233
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	-630.773	-64.308	29.136	0	0	-665.945	-1.233

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 39)

² Summe der Spalten 2 bis 6 zzgl. Spalte 7 Vorjahr

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug lt. Eröffnungsbilanz -65.176,98 €. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse gemäß vorläufiger Ergebnisrechnungen und der unausgeglichenen Ergebnishaushalte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf voraussichtlich -665.945 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die

Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung somit nicht mehr nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes				
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
			(in €)								
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren										
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	7.223	7.223	0	0	0	0	0	
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	0	8.280	8.280	0	0	0	0	0	
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	8.703	8.703	0	0	7.280	7.280	0	
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	0	9.512	0	9.512	0	5.455	0	5.455	
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	9.512	8.714	0	18.226	5.455	5.455	0	10.910	
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	18.226	8.793	8.793	18.226	10.910	0	0	10.910	
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2018	18.226	7.350	7.350	18.226	10.910	0	0	10.910	
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					18.226				10.910	
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				540	34				20	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	18.226	7.350	7.350	18.226	10.910	0	0	10910	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	18.226	7.350	7.350	18.226	10.910	0	0	10910	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	18.226	7.350	7.350	18.226	10.910	0	0	10910	
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					34				20	

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Wildberg werden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2018 wurden bzw. werden 76.765 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen und die Soforthilfe der Jahre 2014 und 2016 der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik a. F. kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Dies ist innerhalb der Jahresabschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 erfolgt.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik a. F. im Haushaltsjahr 2016 i. H. v. 34.497 € zugeführt.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	260.261	261.415	266.325	266.325	284.280	284.280	289.990	289.990	297.100	297.100	297.100	297.100
davon												
Grundsteuer A	20.853	20.848	20.850	20.850	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900
Grundsteuer B	31.167	30.966	31.250	31.250	30.950	30.950	30.950	30.950	30.950	30.950	30.950	30.950
Gewerbesteuer	86.814	86.814	82.100	82.100	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800
Gemeindeanteil												
Einkommensteuer	98.311	99.855	107.800	107.800	116.660	116.660	122.460	122.460	129.480	129.480	129.480	129.480
Gemeindeanteil												
Umsatzsteuer	2.169	2.157	2.705	2.705	4.470	4.470	4.380	4.380	4.470	4.470	4.470	4.470
Hundesteuer	3.997	3.825	3.800	3.800	3.430	3.430	3.430	3.430	3.430	3.430	3.430	3.430
Familienleistungs- ausgleich	16.950	16.950	17.820	17.820	30.070	30.070	30.070	30.070	30.070	30.070	30.070	30.070
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	270.732	241.717	248.837	220.280	228.190	197.670	257.360	226.840	257.350	226.830	257.340	226.820
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	209.139	209.139	210.990	210.990	176.380	176.380	176.380	176.380	176.380	176.380	176.380	176.380
Personalkosten- zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	30.200	0	30.097	0	30.520	0	30.520	0	30.520	0	30.520	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	15.060	15.060	36.140	36.140	36.140	36.140	36.140	36.140
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	7.649	0	7.545	0	7.730	0	7.730	0	7.730	0	7.730	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	213.132	214.771	210.700	210.700	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
davon												
Mieterträge Wohnungen	213.132	214.771	210.700	210.700	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.783	32.183	12.330	12.330	38.670	38.670	9.370	9.370	9.500	9.500	9.630	9.630
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	5.797	5.797	5.600	5.600	8.610	8.610	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
davon												
Dividenden	5.690	5.690	5.600	5.600	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	14.366	13.992	12.000	12.000	19.850	19.850	13.850	13.850	13.850	13.850	13.850	13.850
davon												
Konzessionsabgabe	14.247	13.873	12.000	12.000	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
Summe ordentliche Erträge/Einzahlungen	796.072	769.876	755.792	727.235	799.660	769.140	820.110	789.590	827.340	796.820	827.460	796.940
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	796.072	769.876	755.792	727.235	799.660	769.140	820.110	789.590	827.340	796.820	827.460	796.940
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW	1.474	1.426	1.400	1.347	1.481	1.424	1.519	1.462	1.532	1.476	1.532	1.476

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2016 voraussichtlich um 22.800 €. Für die Grundsteuer A und B sind keine Mehrerträge/Mehreinzahlungen zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 19.000 € zu erwarten. Bei den Erträgen und Einzahlungen aus Gewerbesteuer ist eine Verringerung um 9.000 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2017 von 27 Gewerbebetrieben lediglich 10 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			27				
davon zahlten							
17	Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	63%		0 EUR
0	Betriebe	bis 1.000 EUR		=	0%		0 EUR
8	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	30%		19.444 EUR
2	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		=	7%	insg.	61.168 EUR
	Gesamt					zus.	80.612 EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	320	320	320
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2016	307	396	348

Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sind unterhalb des Landesdurchschnittes gelegen. Das bedeutet, dass eine Anhebung der Hebesätze auf Höhe des prognostizierten Landesdurchschnittes erforderlich wäre. Es ist jedoch zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wildberg weggefallen ist. Daher bemisst sich der festzusetzende Hebesatz nicht an den durchschnittlichen Landessätzen, sondern am Defizit des Haushaltes.

Es sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2018 in Höhe vom insgesamt 183.730 € (davon 176.380 € für den laufenden Bereich und 8.790 € für den investiven Bereich) sind gegenüber 2017 wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde gesunken. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde nachfolgende Werte zur Höhe der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung zu Grunde legen:

2019	183.730 € (davon 176.380 € für den laufenden Bereich und investiv 7.350 €)
2020	183.730 € (davon 176.380 € für den laufenden Bereich und investiv 7.350 €)
2021	183.730 € (davon 176.380 € für den laufenden Bereich und investiv 7.350 €)

Insoweit kann derzeit in etwa von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Sonderhilfe des Landes ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	72.901	72.901	63.370	63.370	136.025	136.025	198.365	198.365	200.050	200.050	201.880	201.880
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	294.292	292.228	206.685	206.685	254.380	255.380	197.200	197.200	197.100	197.100	196.100	196.100
davon												
Gebäude	152.170	152.170	152.000	152.000	195.300	195.300	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300	131.300
Infrastrukturvermögen	8.481	8.295	20.000	20.000	18.000	18.000	17.000	17.000	17.000	17.000	16.000	16.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	6.054	5.851	8.450	8.450	8.600	9.600	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.174	2.174	2.650	2.650	4.180	4.180	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480
Umlage WBV	61.091	61.091	1.020	1.020	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	48.214	48.214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	70.487		70.167		70.670		70.980		70.980		70.980	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	296.002	295.518	393.860	395.800	433.540	433.540	433.540	433.540	433.540	433.540	433.540	433.540
davon												
Kreisumlage	202.760	202.760	198.570	198.570	213.690	213.690	213.690	213.690	213.690	213.690	213.690	213.690
Amtsumlage	83.675	83.675	69.165	69.165	102.520	102.520	102.520	102.520	102.520	102.520	102.520	102.520
Gewerbesteuerumlage	9.495	7.093	9.000	9.000	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
Schul- und Kita-Zuschüsse, sonstige Zuweisungen	0	0	117.050	117.050	108.800	108.800	108.800	108.800	108.800	108.800	108.800	108.800
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	15.721	15.721	15.035	15.035	15.310	15.310	14.410	14.410	14.000	14.000	13.570	13.570
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	25.146	25.471	40.135	40.135	50.015	50.015	36.350	36.350	36.355	36.355	36.460	36.460
Summe ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen	774.548	701.839	789.252	721.025	959.940	890.270	950.845	879.865	952.025	881.045	952.530	881.550
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	34.497	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	809.045	701.839	789.252	721.025	959.940	890.270	950.845	879.865	952.025	881.045	952.530	881.550
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW	1.498	1.300	1.462	1.335	1.778	1.649	1.761	1.629	1.763	1.632	1.764	1.633

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Aufgrund der geplanten Übernahme der Kindertageseinrichtung in Wildberg sowie der Neueinstellung einer Reinigungskraft für die Wohnblöcke erhöht sich der Stellenplan von 1,006 Vollzeit-äquivalenten auf 3,7755 VzÄ. In der Kindertagesstätte werden 3 Erzieherinnen sowie eine Reinigungskraft angestellt. Weiterhin ist ein Gemeindearbeiter in der Gemeinde tätig. In den Personalaufwendungen sind auch die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für drei Gemeindearbeiter auf Geringverdienerbasis und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwen- dungen	Auszahlun- gen	Aufwen- dungen	Auszahlun- gen	Aufwen- dungen	Auszahlun- gen	Aufwen- dungen	Auszahlun- gen	Aufwen- dungen	Auszahlun- gen	Aufwen- dungen	Auszahlun- gen
	in €											
Personal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	12.579	12.579	15.890	15.890	15.165	15.165	15.165	15.165	15.040	15.040	15.040	15.040
Dienstbezüge und dergleichen	45.499	45.499	35.700	35.700	92.270	92.270	144.450	144.450	145.890	145.890	147.200	147.200
Beiträge zu Versorgungskassen	587	587	720	720	2.700	2.700	5.610	5.610	5.670	5.670	5.830	5.830
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	14.046	14.046	10.660	10.660	24.940	24.940	32.940	32.940	33.250	33.250	33.610	33.610
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	190	190	400	400	950	950	200	200	200	200	200	200
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	72.901	72.901	63.370	63.370	136.025	136.025	198.365	198.365	200.050	200.050	201.880	201.880
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	135	135	117	117	252	252	367	367	370	370	374	374
Aktiviert												
Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen/-auszahlungen	72.901	72.901	63.370	63.370	136.025	136.025	198.365	198.365	200.050	200.050	201.880	201.880
Saldo Netto- Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	135	135	117	117	252	252	367	367	370	370	374	374

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Für die Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätzen sind 6.000 € und für die Badestelle 4.000 € eingeplant.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Produkt 1.1.4.09	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	64	64	64	64	64	64
davon vermietet:	48	48	48	48	48	48
davon Leerstand:	16	16	16	16	16	16

Konto	Bezeichnung	RG-Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge							
44110000	Erträge aus Mieten	208.955	206.500	201.000	201.000	201.000	201.000
47152000	Zinserträge						
442*	sonst. Kostenerstattungen						
Summe Erträge		208.955	206.500	201.000	201.000	201.000	201.000

Aufwendungen							
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen	119.515	139.400	157.700	126.200	126.200	126.200
53*	Abschreibungen	7.428	7.428	7.440	7.440	7.440	7.440
57*	Zinsen	14.498	13.970	13.570	13.190	12.800	12.400
	sonst. lfd. Aufwand		3.500				
Summe Aufwendungen		141.441	164.298	178.710	146.830	146.440	146.040

Saldo der Aufwendungen und Erträge		67.514	42.202	22.290	54.170	54.560	54.960
79253*	Tilgung Inv.kredite	33.149	33.685	34.070	34.450	34.840	35.230
Zuschuss bzw. Überschuss der Gemeinde insgesamt		34.364	8.517	-11.780	19.720	19.720	19.730

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 25 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den einzelnen Haushaltsjahren ein Plus aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

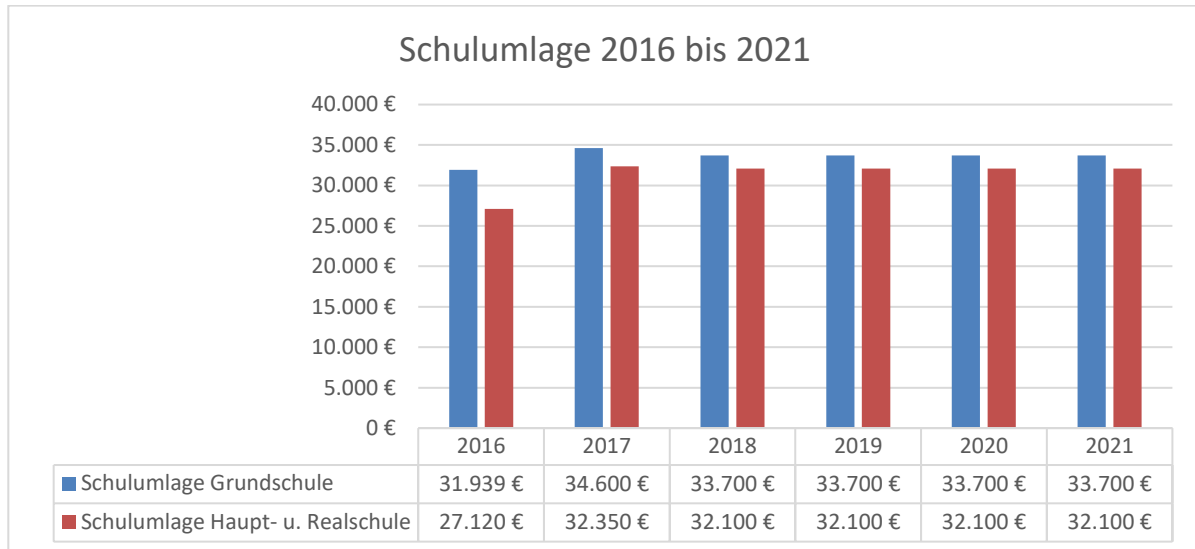
Es sind Pflasterarbeiten am Gehweg in der Haupstr. 24-26 für ca. 17.000 € geplant. Weiterhin sollen die Fassaden für ca. 10.000 € gereinigt werden. In 3 Mietwohnungen werden Küchen für insgesamt 4.500 € montiert.

Aufwendungen/Auszahlungen für Renovierung Kindertagesstätte

Für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung der Kindertagesstätte sind in diesem Jahr 30.000 € geplant. Dafür wird die Sanierung des Herren WCs sowie die Erneuerung des Fußbodens der Turnhalle in die Folgejahre verschoben.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 24 Kinder eine Grundschule sowie 22 Schüler eine Haupt- und Realschule.

Abschreibungen

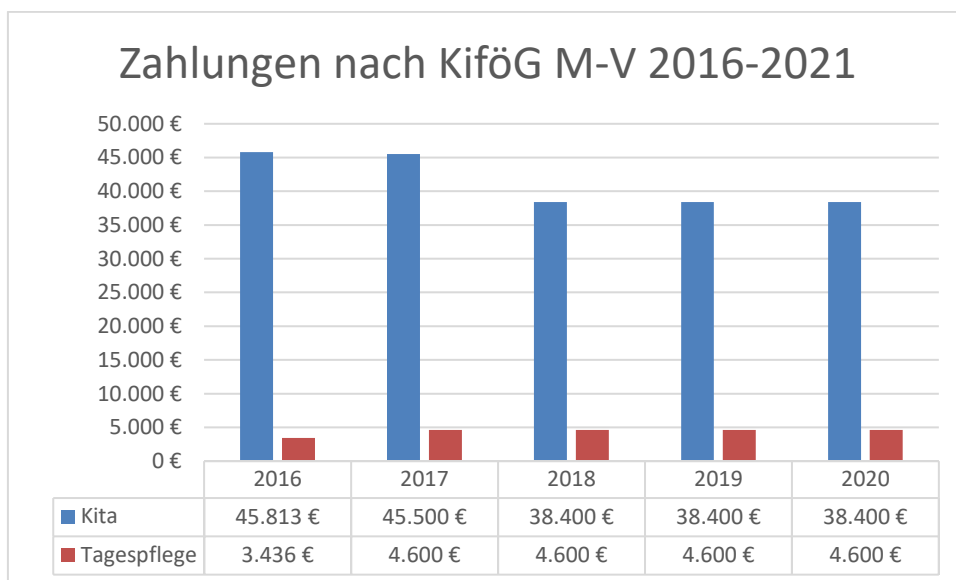
In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

Die Abschreibungsbelastung der Gemeinde liegt bei ca. 32.000 €.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
	In €					
2016						
Abschreibungen		10.793	50.300	9.395		70.488
Auflösung Sonderposten		1.183	29.016			30.199
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.610	-21.284	-9.395	0	-40.289
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						8.703
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-31.586
2017						
Abschreibungen		10.458	50.298	9.411		70.167
Auflösung Sonderposten		1062	29035			30.097
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.396	-21.263	-9.411	0	-40.070
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						8.790
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-31.280
2018						
Abschreibungen		10.510	50.510	9.650		70.670
Auflösung Sonderposten		1.190	29.330			30.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.320	-21.180	-9.650	0	-40.150
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						7.350
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-32.800
2019						
Abschreibungen		10.510	50.510	9.960		70.980
Auflösung Sonderposten		1.110	29.410			30.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.400	-21.100	-9.960	0	-40.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						7.350
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-33.110
2020						
Abschreibungen		10.510	50.510	9.960		70.980
Auflösung Sonderposten		1.110	29.410			30.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.400	-21.100	-9.960	0	-40.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						7.350
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-33.110
2021						
Abschreibungen		10.510	50.510	9.960		70.980
Auflösung Sonderposten		1.110	29.410			30.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.400	-21.100	-9.960	0	-40.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						7.350
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-33.110

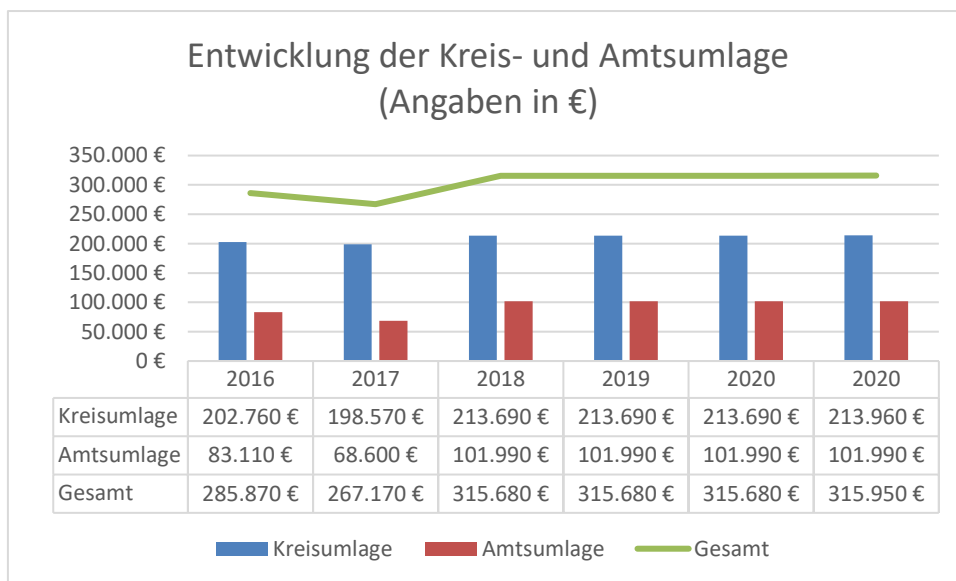
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Wildberg nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 46,305 % = 213.690 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 22,1 % = 101.990 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und belaufen sich in diesem Jahr auf 15.690 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2018 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigelegte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	1.2.6.01		Einrichtungen des Brandschutzes				
Maßnahme:	1000		Anschaffung Mannschaftstransportwagen				
Erläuterung:	Für die Feuerwehr soll ein Mannschaftstransportwagen angeschafft werden.						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Auszahlungen für Kauf von Fahrzeugen				6.000			6.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt. Es sind Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen i. H. v. 7.350 € geplant.						

Produkt:	3.6.5.02		Kindertagesstätten				
Maßnahme:	0001/0002		Anschaffung Einrichtungsgegenstände				
Erläuterung:	Aufgrund der Übernahme der Kindertageseinrichtung sind für die Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände insgesamt 4.500 € eingeplant.						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Auszahlungen für Anschaffungen unterhalb bzw. oberhalb der Wertgrenze				4.500			4.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres								
ifd Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres			
						in €		
						1	2	3
1	Anleihen							
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:							
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.382.622,91	a) 38.203,17 b) c)	a) b) c)	1.373.753,98			
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit							
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen							
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b) c)				
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wirtschaftlich gleichkommen							
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen							
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.980,12			0,00			
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen							
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen							
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b) c)				
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit							
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b) c)				
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit							
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.693,44			0,00			
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b) c)				
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit							
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	66.051,49						
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	55.227,30			219.627,30			
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.824,19			0,00			
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b) c)				
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit							
11	Sonstige Verbindlichkeiten	100,71			0,00			
12	Summe der Verbindlichkeiten	1.455.448,67			1.593.381,28			
nachrichtlich:								
13.1 ²	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.382.622,91	a) 38.203,17 b) c)	a) b) c)	1.373.753,98			
13.2 ³	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b) c)				
14.1 ⁴	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	55.227,30			219.627,30			
14.2 ⁵	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.							

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres						Zins-satz	Ende Zins- bindung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
in €									%	Jahr
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds									
1.1.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1994)	7.610	5.436	3.262	1.087	520	0	0,00	
	Summe Land		7.610	5.436	3.262	1.087	520	0		
2.	Kreditmarkt									
2.1.	DG Hyp	Anteil Altschulden	0	0	0	0	0	0	4,10	2015
2.2.	DKB	Sanierung WE (1994)	0	0	0	0	0	0	4,21	2015
2.3.	Sparkasse	Sanierung WE (1994) + Altschulden	884.315	865.769	847.056	828.173	809.120	789.896	0,90	2025
2.4.	DG Hyp	Sanierung WE (1997)	6.532	5.832	5.123	4.405	3.678	2.942	4,29	2020
2.5.	DG Hyp	Straßenbau (1991)	0	0	0	0	0	0	4,23	2016
2.6.	Sparkasse	Straßenbau (1991)	31.647	30.344	29.027	27.697	26.353	24.996	1,02	2026
2.7.	Sparkasse	Anteil Altschulden	49.754	48.710	47.657	46.595	45.523	44.441	0,90	2025
2.8.	Sparkasse	Sanierung WE (1994)	432.099	417.663	403.024	388.180	373.126	357.860	1,40	2024
	Summe Kreditmarkt		1.404.347	1.368.318	1.331.887	1.295.050	1.257.800	1.220.134		
Insgesamt			1.411.957	1.373.754	1.335.148	1.296.137	1.258.320	1.220.134		
Abbau/Tilgung			37.142	38.203	38.605	39.012	37.817	76.002		
Zinsen			16.660	15.035	15.690	15.315	14.925	13.073		
Einwohner			562	562	540	540	540	540		
Verschuldung pro Einwohner			2.512	2.444	2.472	2.400	2.330	2.260		

Pro Einwohner weist die Gemeinde per 31.12.2018 eine investive Verschuldung in Höhe von 2.472 € aus.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 219.620 € in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
in €						
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	521.188	0	29.906	0	491.281
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.878	0	614	0	11.264
2.1.	Beiträge	11.878	0	614	0	11.264
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	9.311	0	0	0	9.311
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	9.311	0	0	0	9.311
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	542.376	0	30.520	0	511.856

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Wildberg sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH		Produkt	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500
3	1.2.1.00	Wahlen	225	0	225	225	0	225
Summe			2.725	0	2.725	2.725	0	2.725

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2018 und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Der Finanzhaushalt kann ohne die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen aus der zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Negative Jahresergebnisse können aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht abgedeckt werden. Damit liegt nach wie vor eine Überschuldung der Gemeinde vor.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018 sind investive Einzahlungen in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen von 7.350 € und 12.000 € investive Auszahlungen (siehe Investitionsprogramm) ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschloss am 20.10.2016 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2018 und Folgejahre ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich.

Aus diesem Konzept geht bereits hervor, dass die Gemeinde ohne Fehlbetragszuweisungen nicht in Lage sein wird, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu realisieren.

Als Ursachen für die aktuelle Haushaltssituation ist die zum August 2018 geplante Übernahme der Kindertageseinrichtung von privater in gemeindliche Trägerschaft zu nennen. In diesem Jahr ist ein Defizit von 56.750 € und im Folgejahr von 80.450 € geplant. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft sind sowohl die Kreisumlage als auch die Amtsumlage um insgesamt ca. 19.000 € gestiegen.

Die Zielsetzung zur Senkung der Amtsumlage konnte nicht erreicht werden. Dies ist hauptsächlich auf die geforderte Aufstellung eines Baumkatasters sowie auf die Feuerwehrbedarfsplanung zurückzuführen. Im Vorjahr lag der Amtsumlagesatz bei 16,681 %, in diesem Jahr bei 22,1 %.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Erhöhung der Hundesteuer und der Grund- und Gewerbesteuer vorgenommen worden. Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt bzw. an den Finanzbedarf der Gemeinde ist von der Gemeindevertretung in Betracht zu ziehen.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden: die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2017 über einen Liquiditätsbestand von - 55.227,30 € auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird sich der Kassenbestand voraussichtlich auf -662.419,72 € (Ende 2021) belaufen.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
Teilhaushalt 2	
1.1.6.01	Finanzen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 3	
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
Teilhaushalt 4	
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.02	Kooperative Gesamtschule
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Teilhaushalt 5	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.1.02	Sonstige Erholungseinrichtungen
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz

Die Gemeinde Wildberg hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2
Investitionsprogramm

Gemeinde Wildberg

Investitionsprogramm 2018													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Kauf und Verkauf von Machinen (Mannschaftstansportwagen)	3	1.2.6.01			6.000						6.000	
2	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände unter 1.000 € (Kita Einrichtungsgegenstände)	4	3.6.5.02			1.000	1.000					2.000	
3	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000 € (Kita Einrichtungsgegenstände)	4	3.6.5.02			3.500						3.500	
4	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000 € (Spielgeräte)	5	5.5.1.00		8.790							8.790	
5	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände unter 1.000 € (Werkzeug)	3	1.2.6.01			1.500	500	500	500			3.000	
Gesamt				0	8.790	12.000	1.500	500	500	0	0	23.290	0